

Niederschrift
über 24. die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 05.06.2025 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dornseifer, Falk für Ibe, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Natus-Can M.A., Astrid
Rubin, Dirk

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula Vorsitzende
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin
Walendy, Dieter für Tadema, Ulrike

FDP

Breuer, Klaus für Nüchter, Laura

AfD

Winkler, Michael beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Bamler, Thomas beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Schmitz, Gabriele	für Bergmann, Ulrich
Schlottmann, Dörte	für Eigenbrod, André
Schumann, Iris	für Holzer, Max
Dr. Maas, Michael	
Schleiden, Doris	
Handt, Irmgard	für N.N.

beratende Mitglieder

Gourari, Artour	
Runkler, Ferdinand	für Heimann, Daniela
Pabst, Barbara	
Seelbach, Armin	für N.N.
Weber, Sarah	

Verwaltung:

LVR-Dezernent für Kinder, Jugend und Familie	Herr Dannat
Leiter LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung	Herr Ramcke
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Clauß
Leiter LVR-Fachbereich Jugend Stabsstelle Inklusion-Menschen- rechte und Beschwerden	Herr Jung Frau Wierum (TOP 3)
LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Eingliederungshilfe- leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung	Frau Kaltenbach (TOP 6)
LVR-Fachbereich Jugend	Frau Rostock und Herr Hopmann (TOP 10)
LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Eingliederungshilfe- leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 27.03.2025	
3. Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm	15/3037/1 E
4. Evaluation des LVR-Mobilitätsfonds für das Antragsjahr 2024	15/3038 K
5. Beratungsverfahren in der Eingliederungshilfe	15/3137 K
6. Darstellung des Projekts FiTis 2.0	
7. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung	
8. Engagement des LVR-Landesjugendamtes auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Leipzig (13. - 15.05.2025)	
9. Jahresbericht 2024 der Abteilung "Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Qualifizierung"	15/3064 K
10. Erste Ergebnisse HzE-Bericht 2025 und Kurzvorstellung des Teams 43.22	15/3116 K
11. Anerkennungen gem. § 75 SGB VIII	
11.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	15/3026 B
11.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	15/3078 B
11.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	15/3040 B
12. Fortschreibung von Arbeitshilfen der Abteilung 43.30 „Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen“ Teil 2	15/3076 K
13. Bericht aus der Verwaltung	
14. Anfragen und Anträge	
14.1 Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ	Anfrage 15/133 Die Linke. K
14.2 Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133	
15. Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 27.03.2025
17. Anfragen und Anträge
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:20 Uhr
Ende der Sitzung:	12:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** Frau Schlottmann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürgerin in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 23. Sitzung vom 27.03.2025

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm Vorlage Nr. 15/3037/1

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig** empfehlend:

Der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm wird gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 zugestimmt.

Punkt 4

Evaluation des LVR-Mobilitätsfonds für das Antragsjahr 2024 Vorlage Nr. 15/3038

Der Bericht über den LVR-Mobilitätsfonds wird gemäß Vorlage Nr. 15/3038 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Beratungsverfahren in der Eingliederungshilfe
Vorlage Nr. 15/3137

Der Bericht zum Beratungsverfahren in der Eingliederungshilfe wird gemäß Vorlage Nr. 15/3137 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Darstellung des Projekts FITis 2.0

Frau Kaltenbach berichtet zum Modellprojekt FITis 2.0 und dessen aktuellen Sachstand. Sie erläutert insbesondere die Unterschiede, die sich zum derzeitigen Leistungsangebot der Basisleistung I ergeben. Derzeit nehmen an dem Projekt sechs Träger mit ihren Einrichtungen teil.

Die Mitglieder diskutieren über Vor- und Nachteile der beiden Systeme. Das Ziel der Planbarkeit von Leistungen und Optimierung von Finanzierungsstrukturen wird begrüßt. Kritisch angemerkt wird eine für möglich gesehene Leistungseinschränkung. Die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens durch FITis wird positiv zur Kenntnis genommen.

Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Bericht von Frau Kaltenbach wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß informiert über die aktuellen Entwicklungen zum KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG).

Auf die Frage von **Herrn Runkel** nach dem Wegfall der beitragsfreien Kitajahre antwortet **Frau Clauß**, dass sich lediglich die Refinanzierung vom Bund auf das Land NRW verlagere, für die Eltern ändere sich nichts.

Auf Nachfrage spricht **Frau Clauß** auch die finanzielle Förderung von Alltagshelfer*innen durch die Agentur für Arbeit an.

Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Engagement des LVR-Landesjugendamtes auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Leipzig (13. - 15.05.2025)

Frau Clauß, Herr Jung und **LVR-Dezernent Herr Dannat** berichten zum 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 13. - 15. Mai 2025 in Leipzig.

Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Jahresbericht 2024 der Abteilung "Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Qualifizierung" Vorlage Nr. 15/3064

Der Jahresbericht 2024 der Abteilung "Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Qualifizierung" wird gemäß Vorlage Nr. 15/3064 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Erste Ergebnisse HzE-Bericht 2025 und Kurzvorstellung des Teams 43.22 Vorlage Nr. 15/3116

Frau Rostock und **Herr Hopmann** berichten über erste Ergebnisse zum HzE-Bericht 2025. Das Berichtswesen bestehe aus verschiedenen Bausteinen und sei deutschlandweit einmalig.

Frau Rostock weist u.a. auf die starke Zunahme bei der Erziehungsberatung hin.

Herr Schnitzler möchte wissen, ob aus den vorhandenen Erhebungen Daten gewonnen werden können, die eine Begründung für den Ausbau der Studienplätze Soziale Arbeit liefern können.

Herr Rubin stellt fest, dass der Bedarf an Hilfen weit höher sei, als die Hilfemöglichkeiten, weil Fachpersonal fehle. Gemeinsam müsse nach Handlungsmöglichkeiten gesucht werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Frau Rostock weist darauf hin, dass bereits zu jeder Auswertung Fragen an die örtlichen Jugendämter formuliert würden, um gezielt Hilfestellung geben zu können.

Herr Jung ergänzt, dass zudem Fachtagungen und Auswertungsgespräche mit den Jugendämtern geführt würden.

Abschließend stellt **Herr Hopmann** das Team Fortbildung, Jugendhilfeplanung, Projekt- und Initialförderung vor.

Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Der "HzE-Bericht 2025 - erste Ergebnisse" und der Vortrag werden gemäß Vorlage Nr. 15/3116 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Anerkennungen gem. § 75 SGB VIII

Punkt 11.1

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/3026

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/3026 die Bildungs- und Begegnungsstätte Nell-Breuning-Haus e.V., Wiesenstraße 17 in 52134 Herzogenrath, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 11.2

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/3078

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/3078 die BAG Kulturpädagogische Dienste Bergisches Land e.V., Wernerstraße 30, 42285 Wuppertal, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 11.3

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/3040

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei einer Enthaltung der Träger der freien Jugendhilfe**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/3040 die Pazuru gGmbH, Weyerstraße 41, 42697 Solingen, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 12

Fortschreibung von Arbeitshilfen der Abteilung 43.30 „Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen“ Teil 2 Vorlage Nr. 15/3076

Die Fortschreibung von Arbeitshilfen der Abteilung 43.30 „Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen“ Teil 2 wird gemäß Vorlage Nr. 15/3076 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Bericht aus der Verwaltung

Herr Jung berichtet zum Rechtsanspruch im offenen Ganztage und über das Netzwerktreffen "Jugend gestaltet Zukunft" vom 07. - 08. Mai 2025 in Köln und Brauweiler. Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

Der Bericht von Herrn Jung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Punkt 14.1

Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ Anfrage Nr. 15/133 Die Linke.

LVR-Dezernent Herr Dannat teilt mit, dass die Federführung dieser Anfrage für das Freiwillige Soziale Jahr bei LVR-Dezernat 1 liege. Für das LVR-Dezernat 4 könne er ausführen, dass mit der Bereitstellung der gesamten Haushaltsmittel alle 206 FÖJ-Plätze an die Einsatzstellen verteilt und der volle

Taschengeldbetrag ausgezahlt werden könne.

Die Anfrage Nr. 15/133 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.2

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133

Die Vorsitzende informiert, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133 der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Punkt 15

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 29.08.2025

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 23.06.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D a n n a t

Ausweitung des Modellprojektes FITiS 2.0

Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der Sozialen Teilhabe



LVR-Dezernat
Kinder, Jugend und Familie

ELEMENTAR WICHTIG

Leistungen für Kinder mit
(drohender) Behinderung
bis zum Schuleintritt

Ursprung von FITiS

Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der Sozialen Teilhabe (FITiS)

- Mit einem Träger wurde in Einzelverhandlungen eine eigene modellhafte Basisleistung I für seine Einrichtungen entwickelt
- Grundlage hierfür waren die positiven und negativen Erfahrungen aus den Verhandlungen zur Basisleistung I aber auch zu der ehemaligen freiwilligen LVR-FInK- Förderung
- Das Modell soll im Rheinland nun ausgeweitet werden

 **FITiS 2.0**

Weiterentwicklung/Inhalte von FITiS 2.0

- Durch die lineare Gestaltung wird die Planbarkeit personeller Ressourcen erleichtert.
 - Die erhöhte KiBiz-Pauschale muss **ausschließlich** im Sinne des KiBiz eingesetzt werden.
 - Die erhöhte KiBiz-Pauschale kann für die Gestaltung der Gruppengröße oder für zusätzliche Fachkraftstunden eingesetzt werden.
- ➡ *Die individuellen Bedürfnisse der Kinder mit (drohender) Behinderung können berücksichtigt werden.*
- Der Träger beschließt für alle ihm angeschlossenen Einrichtungen die Teilnahme an dem Modellprojekt FITiS 2.0.

Weiterentwicklung/Inhalte von FITiS 2.0

- Zeitgleich zu der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung FITiS 2.0 wird eine neue Abrechnungslogik für die standardisierte Leistungsdokumentation bekannt gegeben.
- Die Qualifikationen für den Einsatz auf FITiS 2.0-Stunden entsprechen allen (!) Qualifikationen analog der aktuell gültigen Personalverordnung nach dem KiBiz.
 - ➔ *Es können insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte, weitere Fachkräfte, Ergänzungskräfte und alle anderen Qualifikationen analog der aktuell gültigen Personalverordnung nach dem KiBiz auf den FITiS 2.0-Stunden eingesetzt werden.*
- Durch eine Bewilligung bis zum Schuleintritt wird eine höhere Planbarkeit auch bei zusätzlichen individuellen Leistungen (ziL) in FITiS 2.0 sichergestellt.

Inhalte Leistungsvereinbarung FITiS 2.0

- Je Kind mit einer (drohender) Behinderung werden als direkte Leistung **4,5 FITiS-Stunden (müssen beim Kind ankommen)** erbracht.
- Zusätzlich gibt es indirekte Leistungen für
 - Fortbildung und Supervision,
 - spitzenverbandliche oder trägereigene Fachberatung FITiS 2.0,
 - trägereigenes Fallmanagement als Anteil für die Organisation der Verwaltung.



Ein Trägeranteil nach KiBiz ist nicht mehr Teil dieser Leistung

Inhalte Leistungsvereinbarung FITiS 2.0

zusätzliche individuelle Leistung (ziL)

- Sofern im begründeten Einzelfall die pauschalierten **4,5 FITiS 2.0-Stunden** nicht ausreichen, können zusätzliche individuelle Leistungen (ziL) in FITiS 2.0 beantragt werden.
- Bei ziL handelt es sich um eine Leistung, die grundsätzlich durch eine Nichtfachkraft (alle Kräfte, die keine FITiS 2.0-Kräfte sind) erbracht wird, um die FITiS 2.0-Kräfte in ihrer pädagogischen Arbeit zu entlasten. Im begründeten Einzelfall kann davon abgewichen werden.
- Die ziL kann ausschließlich als trägereigene Leistung erbracht werden.
- Die Bewilligung wird bis zum Schuleintritt ausgesprochen.
- Die Beantragung erfolgt durch die Sorgeberechtigten. Die Bewilligung erfolgt mit jeweils zehn Wochenstunden.*

* Das Antragsrecht der Sorgeberechtigten auf weitere Leistungen der Eingliederungshilfe bleibt hiervon unberührt. Altfälle bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

Inhalte Vergütungsvereinbarung FITiS 2.0 (inklusive ziL)

- Je Kind mit (drohender) Behinderung werden für direkte und indirekte Leistungsinhalte für FITiS 2.0 insgesamt **8.795,65 Euro** pro Kindergartenjahr aus Mitteln der Eingliederungshilfe (EGH) finanziert. ZiL wird zusätzlich abgerechnet.
- Die ziL werden grundsätzlich in der Höhe analog der Vergütung der Nichtfachkräfte in der Basisleistung I gezahlt. Ausnahmen sind möglich, sofern eine entsprechende Bewilligung vorliegt.
- Die Auszahlungen erfolgen anteilig monatlich (beide FITiS 2.0 und ziL als Abschlag)
- Die Tarifsteigerungen erfolgen automatisch analog zur Basisleistung I.
- Bei zunächst fehlendem Aufbau der FITiS 2.0-Stunden im ersten Monat kann dieser monatliche Anteil auch in den Folgemonaten für die indirekten Leistungen eingesetzt werden (unschädlicher Monat).
- Der Anteil der spitzenverbandlichen bzw. trägereigenen Fachberatung FITiS 2.0 wird einmal jährlich nach Abschluss des Kindergartenjahres an den Spitzenverband bzw. an den Träger ausgezahlt und ist unabhängig von den tatsächlich erbrachten FITiS 2.0-Stunden.
- Nach Ablauf des Kindergartenjahres erfolgt für FITiS 2.0 und ziL eine standardisierte Leistungsdokumentation.

Verfahren FITiS 2.0

- Das Projekt FITiS 2.0 ist insgesamt auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegt.
- Interessierte Träger können bis zum **15. Mai per E-Mail** an das Postfach bthg-kinder@lvr.de melden, dass sie zu Beginn des folgenden Kindergartenjahres mit allen Einrichtungen an dem FITiS 2.0-Modell teilnehmen. Das kann unabhängig von einer vorherigen Modellwahl in der Basisleistung I erfolgen. *
- Danach erfolgt die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen Träger und LVR.
- Antragstellende sind weiterhin die Sorgeberechtigten der Kinder.
- Im begründeten Einzelfall können über FITiS 2.0 hinaus „zusätzliche individuelle Leistungen (ziL)“ durch die Sorgeberechtigten beantragt werden (siehe Folgefolie).

*Sollte ein Träger nach Ablauf eines Kindergartenjahres wieder in die Basisleistung I wechseln wollen, muss er einen Meldebogen zur Basisleistung I je Einrichtung einreichen.

Verfahren FITiS 2.0

zusätzliche individuelle Leistung (ziL)

- Antragstellende sind weiterhin die Sorgenberechtigten der Kinder.
- Die Bewilligung ziL ist abhängig von der Stellungnahme des Trägers.
- Die Stellungnahme des Trägers muss auf die Teilhabe einschränkung des Kindes und vorhandene Ressourcen in der Kindertageseinrichtung eingehen.
- Entscheidend für eine Bewilligung ist die Darstellung des Trägers über die vorhandenen Ressourcen nach KiBiz, FITiS 2.0 und eingeleiteten Maßnahmen, die die Teilhabe des Kindes beeinflussen.
- Die Bewilligung von ziL bis zum Schuleintritt in Form einer Nichtfachkraft erfolgt in Höhe von 10 Stunden je Kind.

Basisleistung I im Vergleich zur FITiS 2.0

Nachweis im Rahmen der EGH

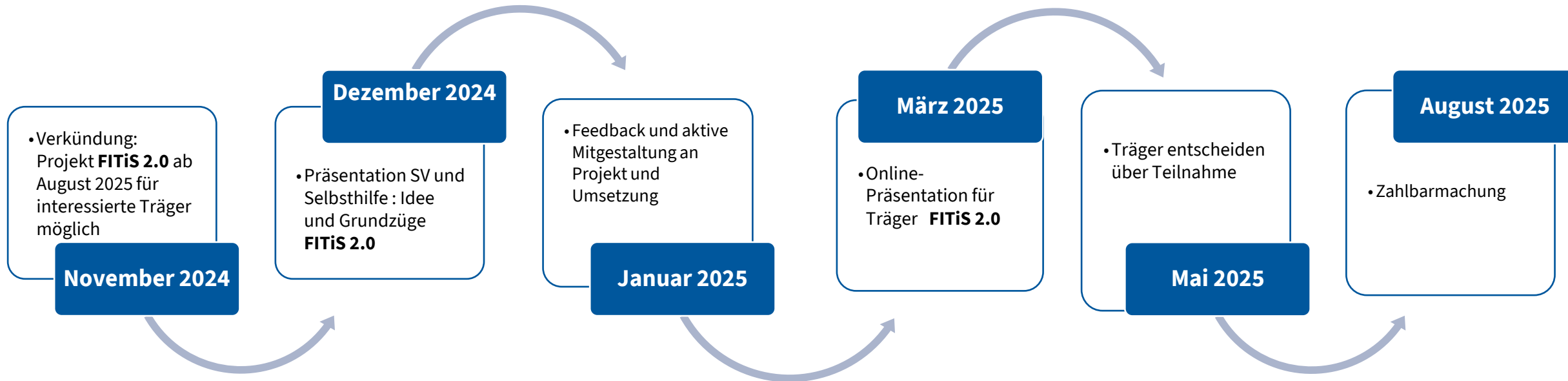
Nachweis in der Basisleistung I

- (Mindestbesetzung KiBiz wird unterstellt)
- Personal aus der erhöhten Kindpauschale KiBiz
- zwei unterschiedliche Modelle
- **degressive** zusätzliche Fachkraftstunden EGH
- ihpL in individuell ermitteltem Umfang

Nachweis in FITiS 2.0

- (Mindestbesetzung KiBiz wird unterstellt)
- entfällt
- entfällt
- **lineare** zusätzliche Fachkraftstunden EGH
- ziL grundsätzlich im Umfang von 10 Stunden, weitere Stunden indiv. möglich

Zeitschiene



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland 05.06.2025

KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

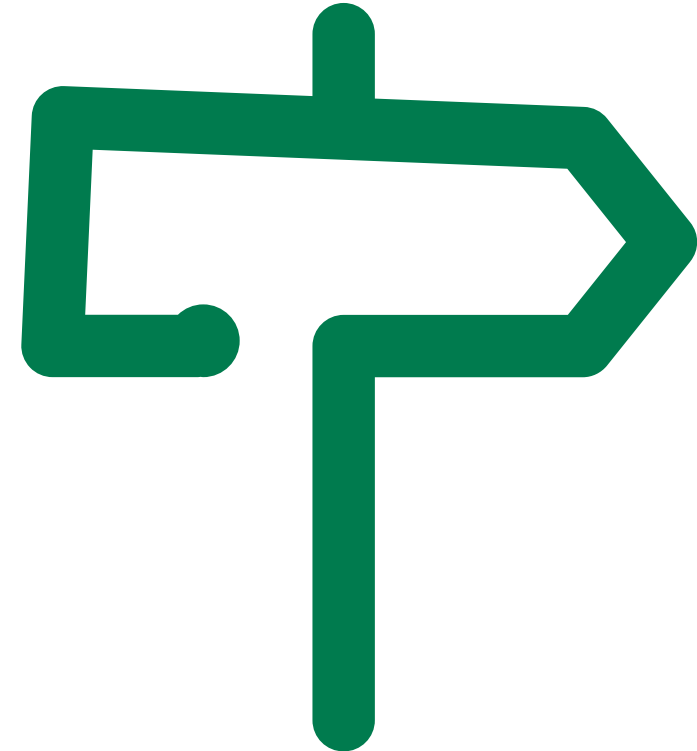
Phase 1: Gute-KiTa-Gesetz (2019–2022)

Phase 2: KiTa-Qualitätsgesetz (2023–2024)

Phase 3: KiQuTG 2025–2026 (aktuell)

Zielperspektive (ab 2027):

Das KiQuTG soll in ein einheitliches Qualitätsentwicklungsgesetz mit verbindlichen Standards überführt werden – orientiert am Kompendium „[Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit](#)“.



KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

- Die Auszahlung der Bundesmittel an die Länder erfolgen auf der Grundlage von Bund-Länder-Verträgen.
- Inhalte der Verträge sind die Maßnahmen des jeweiligen Landes in den vorgegebenen Handlungsfeldern.
- Mit jeder Phase hat es Änderungen der Handlungsfelder gegeben.
- Das Land NRW hat den Entwurf des Bund-Länder-Vertrags für die aktuelle Phase veröffentlicht.



Vorlage 18/3906

Phase 3: KiQuTG 2025–2026 - NRW in grün

Handlungsfelder (§ 2 Abs. 1 Satz 1 KiQuTG):

Bedarfsgerechtes Angebot

Fachkraft-Kind-Schlüssel

Gewinnung qualifizierter Fachkräfte

Stärkung der Leitung

Verpflegung und Bewegung

Sprachliche Bildung

Kindertagespflege

Ergänzende fortführbare Maßnahmen bis 2025 (§ 2 Abs. 2 KiQuTG):

Inhaltliche Herausforderungen

Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Umsetzung in NRW 1

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot

Maßnahme 1 - § 48 KiBiz - Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Maßnahme 2a - § 46 KiBiz - Zuschüsse PIA-E

Maßnahme 2b - § 47 KiBiz - Zuschuss Fachberatung

Maßnahme 2c - § 46 KiBiz - Zuschuss zur Qualifizierung

Maßnahme 2d - Potential Kita-Helfer*innen identifizieren

Maßnahme 2e - Förderung PIA-K

Umsetzung in NRW 2

Handlungsfeld 6 – Förderung der sprachlichen Bildung

Maßnahme 3a - § 45 KiBiz Förderung von plusKITAs

Maßnahme 3b - Förderprogramm ‚Sprach-Kitas‘ (Anschluss Bundesprogramm)

Handlungsfeld 7 – Stärkung der Kindertagespflege

Maßnahme 4a - § 24 KiBiz Qualitätsstandards in der Kindertagespflege

Maßnahme 4b - § 46 Absatz 4 KiBiz Förderung Qualifizierung nach dem QHB

Maßnahme 4c - § 47 Absatz 3 KiBiz Förderung der Fachberatung

Umsetzung in NRW 3

Nur bis Ende 2025 durch das Land refinanzierte Maßnahmen

Maßnahme 5 – Familienzentren qualitativ weiterentwickeln

Maßnahme 6 – Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de



18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

13. – 15. Mai 2025 in Leipzig

Sandra Clauß und Andreas Jung

Infos zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)

Der größte Jugendhilfegipfel in Europa

- Fachmesse und Fachkongress mit gemeinsam rund 300 Veranstaltungen und ca. 300 Messeständen
- Europe@DJHT
- Forum Berufseinstieg für Neu- und Quereinsteiger*innen

Veranstalter:

[Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe \(AGJ e.V.\)](#)

[18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag](#)





Beitrag von Frau Birgit Westers

Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter



Beitrag von Herrn Jürgen Schattmann

Gruppenleitung Jugend, Kinderschutz (MKJFGFI)

Leitpapier

"Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!"



Eröffnungsveranstaltung



Stand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

BAG Landesjugendämter



Stände von rheinischen Jugendämtern



18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig



Vom 13. bis zum 15. Mai 2025 findet der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Leipzig statt. Die beiden NRW-Landesjugendämter werden an einigen Veranstaltungen im Programm des Fachkongresses beteiligt sein und gemeinsam auf dem Stand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) Präsenz zeigen.

„Demokratie durch Teilhabe verwirklichen“ – so lautet das Motto des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT). Der Kinder- und Jugendhilfetag ist eine Art Familientreffen der Jugendhilfe in Deutschland, er wird alle zwei bis vier Jahre in einer anderen Stadt durch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) veranstaltet. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe präsentieren sich auf einem Messebereich und ein umfangreiches Kongressprogramm lädt zur fachlichen Diskussion ein.



Andreas Hopmann
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4020
andreas.hopmann@lvr.de

Auch Jugendämter und die beiden Landesjugendämter aus Nordrhein-Westfalen werden auf der Messe und mit Veranstaltungen auf dem Fachkongress in Erscheinung treten.

Die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland werden auf dem gemeinsamen Messestand (Stand F30) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) präsent sein.

Die Teilnahme am DJHT ist kostenfrei.

Es gibt die Möglichkeit, sich im Vorfeld als Besucher*in zu registrieren. Die Registrierung ermöglicht etwa Teilnahmewünsche für Veranstaltungen zu hinterlegen. Eine Teilnahme ohne vorherige Registrierung ist möglich. Informationen und Registrierung über die Website jugendhilfetag.de.

Unter anderem an folgenden Veranstaltungen sind Kommunen aus dem Rheinland und die NRW-Landesjugendämter beteiligt:

Termin	Titel	ausgerichtet durch
13. Mai 2025	Jugendwerkstatt = Demokratiewerkstatt.	LVR-Landesjugendamt Rheinland
15.15 bis 16.45 Uhr	Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit	LWL-Landesjugendamt Westfalen
14. Mai 2025	Gewinnen, Qualifizieren & Halten – Anforderungen an ein reflektiertes Personalmanagement im Jugendamt	Jugendamt Essen
9.15 bis 10.45 Uhr	Essen in Zeiten des Fachkräftemangels	
14. Mai 2025	Wer Visionen hat, ...sollte Gehör finden! Auf der Suche nach Wegen für eine zukunftsfähige Pflegekinderhilfe – für alle!	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
9.15 bis 10.45 Uhr		
14. Mai 2025	Teilhabe sichern durch diversitätssensibles Handeln in der Kita	LVR-Landesjugendamt Rheinland
11.15 bis 12.45 Uhr		
14. Mai 2025	Kommt rein – macht mit! Stärkung von Teilhabe und Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in NRW durch den „Türöffner“ Familiengrundschulzentrum	Landeshauptstadt Düsseldorf
11.15 bis 12.45 Uhr		
14. Mai 2025	Auf gute Zusammenarbeit: Kooperation der Netzwerke Frühe Hilfen und Netzwerke Kinderschutz zielführend ausgestalten	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
13.15 bis 14.45 Uhr		
14. Mai 2025	„Offen für alle !?“ – Inklusion und Partizipation in der Jugendförderung	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
15.15 bis 16.45 Uhr		
14. Mai 2025	Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst – Vorstellung der Empfehlung der NRW-Landesjugendämter	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
17.15 bis 18.45 Uhr		
14. Mai 2025	Jugendhilfeplanung im Wandel - Kompetenzen und Herausforderungen	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter LVR-Landesjugendamt Rheinland
17.15 bis 18.45 Uhr		
15. Mai 2025	Was ist gute Hilfeplanung? Gelingensfaktoren und Qualitätsmaßstäbe für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen
9.15 bis 10.45 Uhr		
15. Mai 2025	„Jugend checkt Düsseldorf“- Gemeinsam Stadt gestalten	Landeshauptstadt Düsseldorf
9.15 bis 10.45 Uhr		
15. Mai 2025	Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Partnerschaften – Wie Jugendämter ihren Schutzauftrag wahrnehmen können	LVR-Landesjugendamt Rheinland LWL-Landesjugendamt Westfalen Rhein-Sieg-Kreis
11.15 bis 12.45 Uhr		

Ein detaillierter Überblick zu den genannten Veranstaltungen findet sich auf nrw-landesjugendaemter.de.

Neben diesen Veranstaltungen gibt es ein vielfältiges Informations- und Kongressprogramm. Wir freuen uns auf einen regen persönlichen und fachlichen Austausch in Leipzig.

Eindrücke vom DJHT



[Link zum Video](#)

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

LVR-Landesjugendamt Rheinland • Fachberatung Jugendhilfeplanung

HZE-Bericht NRW

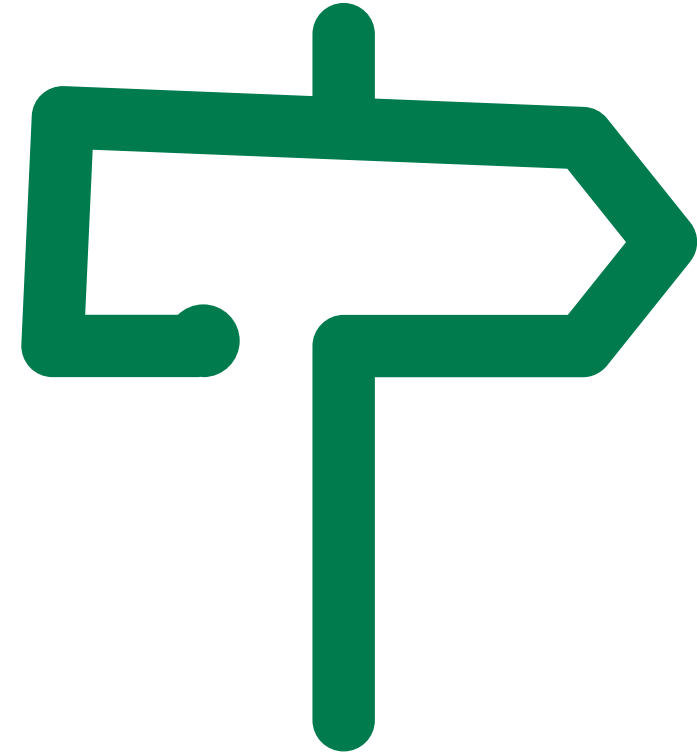
Erste Ergebnisse 2025

Datenbasis 2023

Sandra Rostock, 43.22

Agenda

1. HzE-Berichtswesen
2. Inanspruchnahme HzE
3. Kosten



HxE-Berichtswesen NRW

Jahrlich

- Erste Ergebnisse
kompakte Zusammenstellung und
Kommentierung der wesentlichen
Ergebnisse zur Inanspruchnahme und
Kosten
- Jugendamtstabellen
Exceltabellen zum Abruf und Vergleich der
ortlichen Daten

Alle zwei Jahre im Wechsel

- HxE-Bericht mit Schwerpunkten
ausfuhrliche Ergebnisdarstellung mit
Auswertungsfragen und Kommentierungen,
Auswertung dreier Schwerpunktthemen
- Transferveranstaltung HxE im
Dialog

HxE-Bericht 2025

Inanspruchnahme

Fallzahlen



+ 4 %
+ 14 % im Vergleich zu 2010

302.863
Menschen

258.530
Hilfen

Inanspruchnahmequote



2010:
701

2023:
823

pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung

HxE-Bericht 2025

Stationäre Hilfen + 3 %

- 44 % der HzE
(33 % der erreichten jungen Menschen)
- höchste Inanspruchnahme bei 14- bis unter 18-Jährige
- geringste Inanspruchnahme bei unter 3-Jährigen
- 54,6 % männlich

Ambulante Hilfen + 3 %

- 56 % der HzE
(67 % der erreichten jungen Menschen)
- höchste Inanspruchnahme bei 6- bis unter 14-Jährige
- geringste Inanspruchnahme bei unter 3-Jährigen
- 54,7 % männlich

HxE-Bericht 2025

Altersgruppen

Höchstes absolutes Fallzahlenvolumen



14- bis unter 18-Jährige



Rückgänge

- 3- bis unter 6-Jährige (-6*)
- 10- bis unter 14-Jährige (-10)



Zuwächse

- Jugendliche (+24)
- junge Volljährige (+14)

seit 2020

- 14- bis unter 18-Jährige (+86)
- junge Volljährige (+72)

*Inanspruchnahmepunkte

HxE-Bericht 2025

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

- + 6 % gegenüber 2022
- **Verdreifachung** der Fallzahl **seit 2010**
- Hauptklientel: **9- bis unter 13-Jährige** mit ihren Familien
- mehrheitlich von **Jungen und jungen Männern** in Anspruch genommen
(Inanspruchnahmequote: 202 – zum Vergleich: Mädchen und jungen Frauen: 79).

Inanspruchnahmequote: Anzahl Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung

HxE-Bericht 2025

Transferleistungsbezug

51 %
bei Hilfen zur
Erziehung

15 %
bei Erziehungs-
beratung

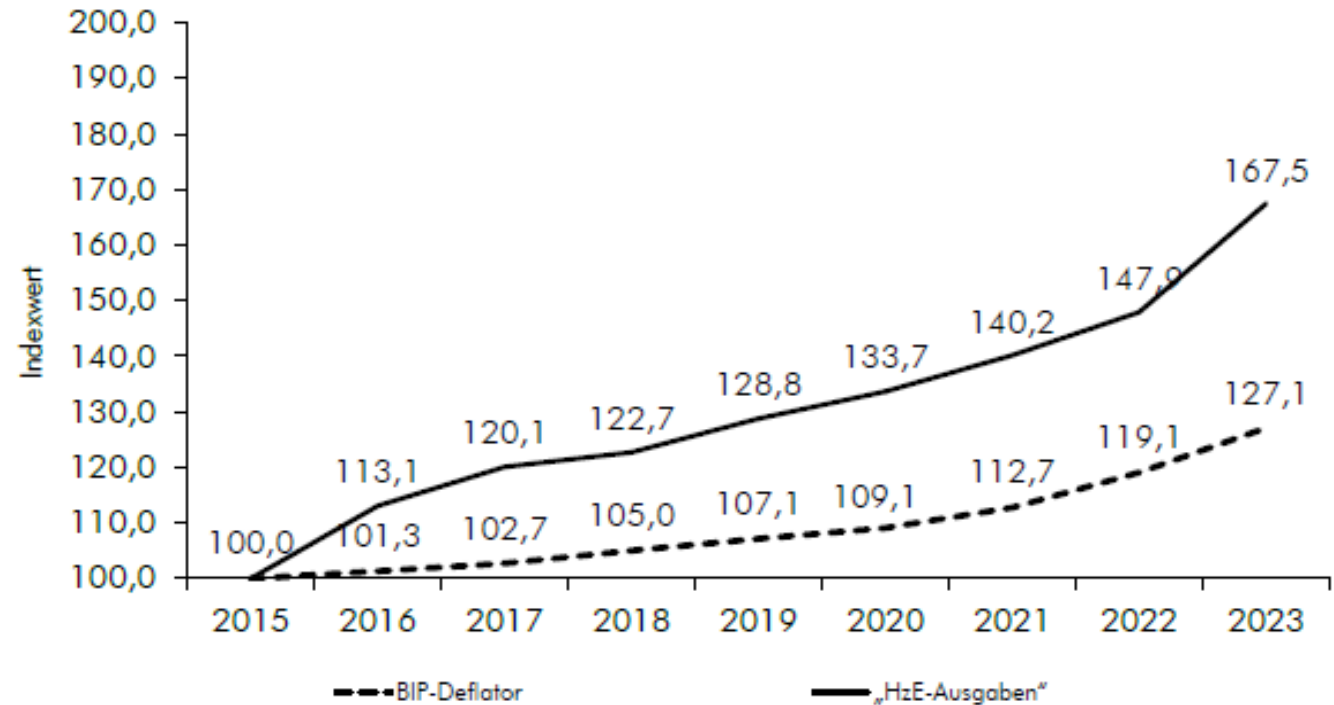
24 %
bei Hilfen nach
§ 35a SGB VIII

61 %
Alleinerziehende

HzE-Bericht 2025

Kosten (ohne EB)

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Entwicklung des Preisniveaus (BIP-Deflator) in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2023 (Index 2015 = 100)²



Ausgabenvolumen 2023:
4,02 Mrd. Euro
(+ 470 Mio./ + 13 %)

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

Das Team Fortbildung, Jugendhilfeplanung, Projekt- und Initialförderung (43.22)

Teamleitung

- Andreas Hopmann
- Veranstaltungen für Jugendamtsleitungen
- Qualitätsmanagement Fortbildung

Zentrale Fortbildungsstelle

- Melanie Hahn
- Katja Jourdan
- Thomas Nowakowski
- Annette Reinert
- Gabriele Weier
- Finanzmanagement und Koordination der Veranstaltungen
- Teilnehmernmanagement, Korrespondenz, Rechnungswesen

Fachberatung Jugendhilfeplanung

- Heiko Brodermann
- Sandra Rostock
- Beratung und Fortbildung v.a. der Jugendämter in allen Belangen der Jugendhilfeplanung

Modellförderung

- Siegmund Lehmann
- Projektförderung
- Initialförderung

Netzwerktreffen „Jugend gestaltet Zukunft“

7. – 8. Mai 2025 in Köln & Brauweiler

Andreas Jung

Infos zum Internationalen Netzwerktreffen

- **130 Teilnehmende** kamen an den beiden Tagen zusammen
- Rund **80 Jugendliche**, die am Programm teilnehmen, waren beteiligt
- **Neun Partnerschaften** waren vor Ort
- Die Teilnehmenden kamen aus **Italien, Griechenland, Frankreich, Polen, Belgien, den Niederlanden, Tschechien, der Slowakei** und der **Ukraine**

Im Rahmen des Programms fanden im **Jahr 2024** insgesamt **13 Jugendbegegnungen** statt, sechs davon ins europäische Ausland und sieben im Rheinland. An den Fahrten nahmen insgesamt 245 Jugendliche teil, 122 davon aus dem Rheinland

Tag eins – Kennenlernen, Austausch und Stadtführung durch Köln



Tag zwei – Besuch der Gedenkstätte Brauweiler



Eindrücke des Netzwerktreffens



[Zum Video](#)

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die Vorsitzenden, die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des

30.05.2025
12.13-FSJ/BFD/FÖJ

- Landesjugendhilfeausschuss
- Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben
- Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung
- Krankenhausausschuss 1-4
- Gesundheitsausschuss
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Schulausschuss
- Umweltausschuss
- Kulturausschuss

Herr Babczyk
Tel 0221 809-2375
Fax 0221 8284-0209
matthias.babczyk@lvr.de

Frau Schneider
Tel 0221-809-2570
Fax 0221 8284-1023
corinna.schneider1@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133 – Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ

Im Zusammenhang mit den Jugendfreiwilligendiensten insgesamt (FSJ und FÖJ) hat die Fraktion Die Linke. die folgenden Fragen:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss laut Niederschrift in seiner Sitzung vom 06.02.2025 einstimmig den folgenden Appell an die LVR-Kämmerei zu FÖJ-Plätzen:

Aus inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten soll nicht an der durch den LVR finanzierten Platzzahl von 36 Plätzen und der Aufstockung des Taschengeldes gespart werden. Gerade an dieser Stelle sind Einsparungen kontraproduktiv, weil sie Kürzungen des Bundes und des Landes nach sich ziehen. Im Falle einer Haushaltssperre soll das FÖJ davon ausgenommen werden.

1. Inwieweit ist die Finanzierung für Plätze des FSJ und des FÖJ in 2025 von der Haushaltsbewirtschaftung betroffen?

Die Finanzierung der Plätze des FSJ und des FÖJ sind Bestandteil der Haushaltsbewirtschaftung in 2025. FÖJ und FSJ können wie geplant durchgeführt werden.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

2. Wie viele Plätze für FSJ und FÖJ waren für das Bildungsjahr 2025/26 geplant? Wie viele werden nun voraussichtlich angeboten?

Wie bei der Beantwortung der vorherigen Anfrage (Anfrage Nr. 15/130) angegeben, fanden Anfang April die Kontingentverhandlungen mit dem Träger Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (IJGD) statt. Im FSJ und BFD stehen in 2025/2026 wie üblich insgesamt 300 Plätze für FSJ und BFD zur Verfügung. Kürzungen sind nicht geplant.

Das Besetzungsverfahren im FSJ/BFD ist im Frühjahr 2025 wie geplant gestartet. Zwischenzeitlich haben alle Interessent*innen, auch die, die sich bereits Anfang des Jahres beworben hatten, eine Zusage für einen Platz erhalten.

Im FÖJ wurden für das Bildungsjahr 2025/26 im Winter 2024 insg. 206 Plätze geplant. Bedingt durch die vorläufige 50%ige Haushaltssperre wurden 18 durch den LVR geförderte Plätze erstmal nicht vergeben und insgesamt nur 188 Plätze freigegeben. Des Weiteren wurden im Frühjahr noch keine Verträge mit Interessierten geschlossen, da der finale Betrag des Taschengeldes noch nicht bekannt war.

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel wurden jetzt alle 206 FÖJ-Plätze an die Einsatzstellen verteilt und der volle Betrag des Taschengeldes kann ausgezahlt werden. Folglich können die Verträge mit den neuen Freiwilligen jetzt abgeschlossen werden und eine volle Auslastung der Plätze wird angestrebt.

Aufgrund des späten Zeitpunkts der Bekanntgabe der Mittelbereitstellung und damit verbundenen hohen Unsicherheit bei allen Beteiligten kann es sein, dass nicht alle FÖJ-Plätze zum 1.8.2025 besetzt werden können. Sollte dieser Fall eintreten, bemühen sich alle Beteiligten darum noch freie Plätze nach Beginn des Bildungsjahres nach zu besetzen.

Darüber hinaus wird auf die ausführliche Beantwortung zur Anfrage Nr. 15/130 – „Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ“ verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h
Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation